

Blaufus, Kay; Hundsdoerfer, Jochen; Ortlieb, Renate

Working Paper

Non scholae, sed fisco discimus? Ein Experiment zum Einfluss der Steuervereinfachung auf die Nachfrage nach Steuerberatung

argus Discussion Paper, No. 67

Provided in Cooperation with:

argus - Working Group in Quantitative Tax Research

Suggested Citation: Blaufus, Kay; Hundsdoerfer, Jochen; Ortlieb, Renate (2009) : Non scholae, sed fisco discimus? Ein Experiment zum Einfluss der Steuervereinfachung auf die Nachfrage nach Steuerberatung, argus Discussion Paper, No. 67, Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre (argus), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/30866>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

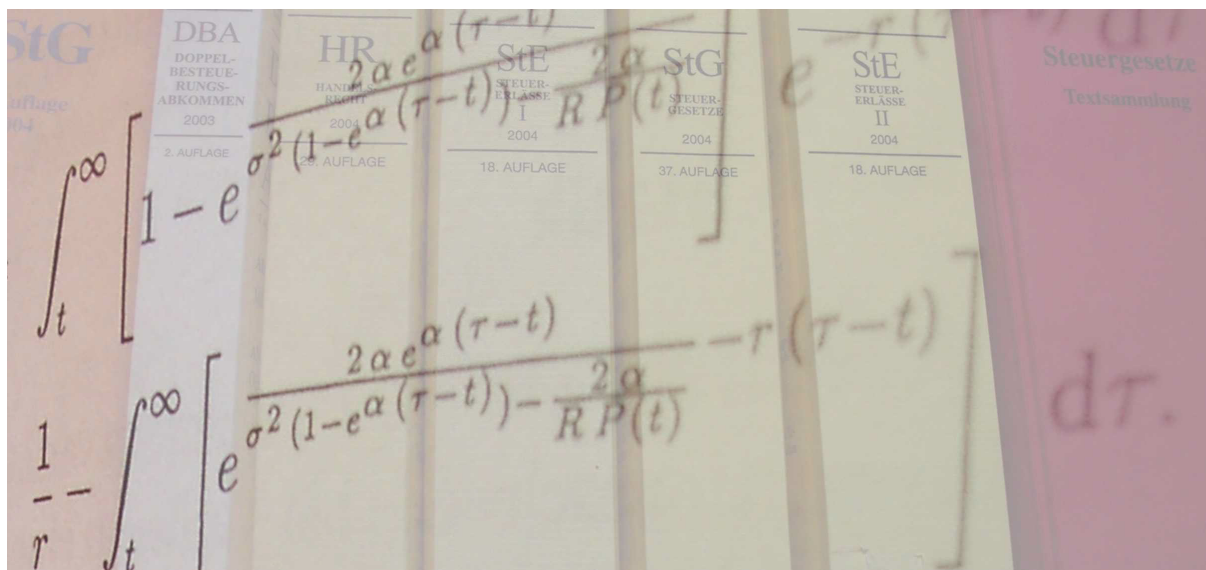
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

arqus

Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre

www.arqus.info



Diskussionsbeitrag Nr. 67

(zugleich Beitrag zur Festschrift für Franz W. Wagner zum 65. Geburtstag)

Kay Blaufus / Jochen Hundsdoerfer / Renate Ortlieb

Non scholae, sed fisco discimus?

– Ein Experiment zum Einfluss der Steuervereinfachung
auf die Nachfrage nach Steuerberatung –

Mai 2009

arqus Diskussionsbeiträge zur Quantitativen Steuerlehre

arqus Discussion Papers in Quantitative Tax Research

ISSN 1861-8944

Non scholae, sed fisco discimus?

Ein Experiment zum Einfluss der Steuervereinfachung auf die Nachfrage nach Steuerberatung*

Kay Blaufus, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
blaufus@euv-frankfurt-o.de

Jochen Hundsdoerfer, Freie Universität Berlin
jochen.hundsdoerfer@fu-berlin.de

Renate Ortlieb, Karl-Franzens-Universität Graz
renate.ortlieb@uni-graz.at

Abstract

Non Scholae, sed Fisco Discimus? An Experiment on Tax Simplification and the Demand for Tax Advice

Tax simplification is a popular postulation. However, from a business tax research viewpoint the consequences of tax simplifications for individual decisions and the distribution of the tax burdens are far from clear. For this reason, the effects of a tax simplification on the demand for tax advice are analyzed in an experimental setting: the participants had to rank pension plans while the complexity of the tax system was modified. We show that tax simplification significantly decreases the willingness to pay for tax advice and that this relationship is moderated by the individuals' level of education. In fact, in our experiment only individuals with a high education level benefit from tax simplification.

Zusammenfassung

Steuervereinfachung wird häufig gefordert. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist jedoch unklar, welche Entscheidungswirkungen und Verteilungsfolgen Steuervereinfachungen tatsächlich haben. Am Beispiel der Betrieblichen Altersvorsorge untersuchen wir experimentell die Wirkungen einer Steuervereinfachung auf die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen. Erwerbstätige hatten dabei die Aufgabe, die Vorteilhaftigkeit betrieblicher Altersvorsorgepläne in komplexen und

* Die Autorin und die Autoren danken der Gemeinsamen Ständigen Forschungskommission des Akademischen Senats und des Präsidiums der Freien Universität Berlin für die finanzielle Unterstützung. Sie danken außerdem Britta Heynemann, Nima Massarrat, Michael Müller, Anika Rosenegger und Falko Warnke sowie den anderen an der Durchführung des Experiments beteiligten Studierenden für ihre tatkräftige Unterstützung

einfachen Steuersystemen zu bestimmen. Wir können zeigen, dass die Steuervereinfachung zu einer signifikanten Senkung der Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen führt. Die Steuervereinfachung wirkt allerdings nicht gleichmäßig, sondern selektiv. Von der Steuervereinfachung profitieren im Experiment nahezu ausschließlich Personen mit hohem Bildungsstand.

„Teilweise wird das Ziel einer Steuervereinfachung in einem ‚Steuerrecht für jedermann‘ gesehen, das jedem Steuerpflichtigen erlauben soll, seine Steuererklärung selbst anzufertigen, ohne hierfür Dienstleistungen der Steuerberatung in Anspruch zu nehmen. Dass dies für den Steuerpflichtigen sinnvoll ist, darf nicht automatisch angenommen werden.“¹

1 Einleitung

Obwohl international die Steuervereinfachung eines der meist genannten steuerpolitischen Reformziele ist, sind wissenschaftliche Untersuchungen zu den ökonomischen Auswirkungen der bestehenden Steuerkomplexität und einer Steuervereinfachung² relativ selten. Dabei konzentriert sich die bisherige Forschung insbesondere auf die Wirkungen der Steuerkomplexität auf Steuerhinterziehung, Steuergerechtigkeit und Planungskosten. Eine Analyse der Auswirkungen einer Steuervereinfachung auf die Entscheidung zwischen eigenständiger Durchführung der Steuerplanung („Eigenfertigung“) und Inanspruchnahme von Steuerberatungsleistungen („Fremdfertigung“) fehlt bisher. Diese Lücke versucht der folgende Beitrag zu schließen. Wir haben *Franz W. Wagners* oben genannte These zum Anlass genommen, theoretisch und experimentell zu untersuchen, wie sich eine Steuervereinfachung in Form eines für die Allgemeinheit verständlicher geschriebenen Steuerrechts auf die Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen auswirken würde. Da die Kosten für Steuerberatung einen erheblichen Anteil der steuerlichen Deklarationskosten ausmachen, erscheint uns diese Frage von besonderer Relevanz.

Neben den Kosten für Steuerberatung resultieren aus der Steuerkomplexität für die Steuerpflichtigen jedoch auch weitere Kosten. So treffen zahlreiche Wirtschaftssubjekte komplexitätsbedingt steuerlich suboptimale Entscheidungen und zahlen somit implizit Zusatzsteuern, die durch eine Steuerplanung hätten vermieden werden können.³ Hinzu kommt, dass es international üblich ist, Steuern auch zur Verhaltenslenkung einzusetzen.⁴ Sind die steuerlichen Förderregelungen hierzu jedoch für viele Normadressaten unverständlich, besteht die Gefahr, dass das politische Lenkungsziel nicht erreicht wird.⁵ Wir untersuchen daher das Beispiel der individuellen Entscheidung über einen betrieblichen Altersvorsorgeplan, da gerade der Absatz betrieblicher und privater Altersvorsorgeprodukte in zahlreichen Ländern steuerlich gefördert wird.

Im folgenden Abschnitt stellen wir zunächst den Stand des Schrifttums zur Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen dar. Im anschließenden Teil 3 präsentieren wir das

¹ Wagner (2005), S. 94.

² Wie etwa Wagner (2006a).

³ Vgl. Wagner (1986), S. 38ff.

⁴ Vgl. Wagner (1984), S. 201.

⁵ Vgl. Wagner (1991), S. 5f.

theoretische Modell, aus dem wir unsere Hypothesen ableiten. Um diese Hypothesen zu testen, führen wir ein Experiment mit einem Solomon-Vier-Gruppen-Design durch. Das Design des Experiments und die Daten beschreiben wir in Teil 4. Die Ergebnisse werden in Teil 5 gezeigt. Der letzte Teil enthält eine Diskussion der zentralen Resultate und ihrer Implikationen für die Steuerpolitik sowie für die künftige Forschung.

2 Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen: Stand des Schrifttums

Die Determinanten der Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen sind erstmals von *Slemrod/Sorum (1984)* empirisch untersucht worden. Diese stellen fest, dass die Nachfrage positiv vom Einkommen, dem Alter und der Tatsache, dass man selbstständig erwerbstätig ist, abhängt. Hingegen hat der Bildungsstand einen negativen Einfluss auf die Nachfrage. *Long/Caudill (1987)*, *Mazur/Nagin (1987)*, *Collins/Milliron/Toy (1990)* sowie *Klepper/Mazur/Nagin (1991)* ergänzen als positive Einflussfaktoren den Umfang der Steuererklärung, den Grenzsteuersatz sowie die Mehrdeutigkeit der Gesetze und als negative Determinante die individuellen Steuerrechtskenntnisse. *Christian/Gupta/Lin (1993)* zeigen außerdem, dass Steuerpflichtige mit hohen Opportunitätskosten der „Eigenfertigung“ der Steuererklärung stärker Steuerberatungsleistungen in Anspruch nehmen. Einen weiteren positiven Einfluss hat *Frischmann/Frees (1999)* zufolge die Volatilität der Steuerschuld der letzten Veranlagungen. Eine mögliche Erklärung hierfür sehen Frischmann und Frees darin, dass die höhere Volatilität der Steuerschuld zu einem erhöhten Betriebsprüfungsrisiko führen könnte, dem die Steuerpflichtigen durch Nachfrage nach Steuerberatern begegnen.

Alle genannten Studien basieren entweder auf Befragungsdaten oder der Auswertung von Steuererklärungen. Unsere Arbeit ergänzt diesen Literaturstrang daher insoweit, als dass – nach unserer Kenntnis – erstmals experimentell der Frage nach den Bestimmungsfaktoren der Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen nachgegangen wird. Wir sehen drei wesentliche Vorteile einer experimentellen Untersuchung:

- Nur Experimente gestatten es, menschliches Verhalten unter kontrollierten Bedingungen zu beobachten.
- Der Effekt einer Steuervereinfachung – in Form einer Erhöhung der Verständlichkeit der steuerrechtlichen Regelungen – lässt sich mittels Steuererklärungsdaten nicht ermitteln.
- Auch die Grenzzahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen lässt sich in der Realität nicht beobachten, sondern muss erfragt werden. Gegenüber den klassischen Befragungen besteht hier der Vorteil, dass im Experiment

ökonomische Anreize zur Offenbarung der wahren Zahlungsbereitschaft gesetzt werden können.

Neben der methodischen Abgrenzung erweitern wir den Literaturstrang auch in inhaltlicher Hinsicht, indem wir Wirkungen einer leichteren Verständlichkeit des Steuerrechts untersuchen. Die bisherigen Arbeiten haben diesen Aspekt bei der Operationalisierung der Steuerkomplexität stets ausgeblendet. Die Berücksichtigung der Verständlichkeit des Steuerrechts stellt jedoch einen wichtigen Unterschied dar, da durch den hohen Abstraktionsgrad, die Vorliebe für überlange und zu komplexe Sätze, die Neigung zum Nominalstil, den Hang zu passiven Konstruktionen, die Querverweise und die Verwendung von Fach- und unbestimmten Rechtsbegriffen Sprachbarrieren aufgebaut werden, die für Nicht-Fachkundige Missverständnisse, Frustration und Verdrossenheit auslösen können.⁶ Entsprechend wird die Erhöhung der Verständlichkeit des Steuerrechts als eine Möglichkeit zur Steuervereinfachung angesehen.⁷

Darüber hinaus erweitern wir die bisherigen Studien durch die Analyse von Lerneffekten. Dies ermöglicht uns eine vergleichende Bewertung der Bedeutung von Vereinfachungseffekten. Zudem untersuchen wir erstmals die Wechselwirkungen zwischen einer Steuervereinfachung und dem Einkommen sowie dem Bildungsstand. Wir können daher feststellen, ob und gegebenenfalls inwieweit eine Steuervereinfachung selektiv auf die Zahlungsbereitschaft wirkt.

3 Theoretische Analyse

3.1 Modell

Wir unterstellen ungesättigte Individuen mit beschränkter Rationalität, die ihren Erwartungsnutzen maximieren und dabei auch Planungskosten berücksichtigen. Das Entscheidungsproblem besteht darin, gegebene Altersvorsorgepläne nach ihrer Vorteilhaftigkeit zu ordnen. Die Vorsteuerrenditen aller Pläne sind bekannt, identisch und sicher. Die zur Wahl stehenden Pläne unterscheiden sich lediglich im Hinblick auf die Höhe ihrer Besteuerung und damit auf ihre Nachsteuerrendite.

Entsprechend der traditionellen ökonomischen Theorie strebt ein Individuum an, den Plan mit der höchsten Nachsteuerrendite zu wählen. Um allerdings die Pläne nach ihrer steuerlichen Vorteilhaftigkeit zu ordnen, müssen die Entscheidungsträger die steuerliche Behandlung jedes einzelnen Plans verstehen. Angelehnt an *Blaufus/Ortlieb (2009)* modellieren wir hier explizit drei Handlungsmöglichkeiten für ein Individuum:

⁶ Vgl. Moser (1994), S. 180 und Porschke/Witte (2001), S. 12.

⁷ Vgl. Schneider (2004), S. 1518.

1. „Eigenfertigung“⁸ der steuerlichen Sachverhaltsqualifikation und der Ermittlung der Nachsteuerrendite: Eine Person kann Zeit aufwenden, um Steuergesetze, Verwaltungsvorschriften (z.B. Richtlinien) und persönlich die einschlägige Rechtsprechung zu durchdringen.
2. Fremdbezug der steuerlichen Sachverhaltsqualifikation und der Ermittlung der Nachsteuerrendite: Eine Person nutzt die Möglichkeit, Steuerberatungsleistungen einzukaufen.⁹
3. „Raten“: Möchte eine Person weder die Opportunitätskosten für die „Eigenfertigung“ der Steuerberatung noch die pagatorischen Kosten für den Fremdbezug von Steuerberatungsleistungen tragen, dann bleibt für sie die Rendite nach Steuern des betreffenden Plans unsicher. Die Person trifft eine Zufallswahl.

Wir nehmen an, dass die Kosten zur Bestimmung der Rendite nach Steuern eines Altersvorsorgeplans eine streng monoton steigende Funktion der Steuerkomplexität sind. Außerdem nehmen wir an, dass die Individuen unterschiedliche Opportunitätskosten, einen unterschiedlichen Bildungsstand und unterschiedliche Kenntnisse des Steuerrechts haben. Daher sollen individuell unterschiedliche Kosten C_i , deren Höhe von der Steuerkomplexität eines Produkts abhängt, anfallen. Insgesamt modellieren wir die Kosten der Steuerkomplexität in der Terminologie von *Wagner (2006b, S. 110)*, als Teil der Planungskosten und nicht der Deklarationskosten.¹⁰

Der Vorteil aus der Information über die steuerliche Behandlung eines Plans, ausgedrückt als Renditegröße, entspricht der Differenz zwischen der maximal möglichen Rendite nach Steuern $r_i^{\max}$, die bei vollständiger Information erzielt würde, und dem Sicherheitsäquivalent der Rendite $CE[\tilde{r}_i]$, die bei fehlender Information durch eine Zufallsauswahl erzielt werden könnte.

Unter den getroffenen Annahmen können wir nun die Grenzzahlungsbereitschaft für die Steuerberatungsleistung $C_{TA}^{\max}$ ableiten:

$$C_{TA}^{\max} = \min[C_i; r_i^{\max} - CE[\tilde{r}_i]] \quad (1)$$

Der Steuerpflichtige wird nur dann die Steuerberatungsleistungen einkaufen, wenn ihr Preis weder die Kosten der eigenen Ermittlung der Nachsteuerrendite (C_i) noch den erwarteten Vorteil aus der Kenntnis der steueroptimalen Entscheidung ($r_i^{\max} - CE[\tilde{r}_i]$) übersteigt. Steuerpflichtige, bei denen diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, werden entweder selbst die Nettorendite bestimmen ($C_i < r_i^{\max} - CE[\tilde{r}_i]$) oder eine Zufallswahl vornehmen ($C_i > r_i^{\max} - CE[\tilde{r}_i]$).

⁸ Vgl. Wagner (2005), S. 94.

⁹ Vgl. Wagner (2005), S. 94.

¹⁰ Zwischen Planungs- und Deklarationskosten besteht aus Sicht des Fiskus eine substitutive Beziehung, vgl. Wagner (2008), S. 99.

3.2 Hypothesen

Aus dem vorgestellten Modell lassen sich empirisch überprüfbare Hypothesen bezüglich der Bestimmungsfaktoren der Grenzzahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen ableiten. Anhand der Minimum-Bedingung in Gleichung (1) lassen sich zwei Teilgruppen identifizieren.

- Teilgruppe nK: Bei der Teilgruppe mit niedrigen Kosten ($C_i < r_i^{\max} - CE[\tilde{r}_i]$) ist die Alternative zum Einkauf von Steuerberatungsleistungen die Selbstberechnung („Rechnen oder Rat einkaufen“). Daher orientiert sich ihre Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen an den Kosten.
- Teilgruppe hK: Bei der Teilgruppe mit hohen Kosten ($C_i > r_i^{\max} - CE[\tilde{r}_i]$) liegt die Alternative zum Einkauf von Steuerberatungsleistungen im Raten („Raten oder Rat einkaufen“). Demnach orientiert sich ihre Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen an den durch das Raten entgehenden Gewinnen, also dem Unterschied zwischen der sicheren Maximalrendite (erzielt durch den Einkauf von Steuerberatungsleistungen) und dem Sicherheitsäquivalent der Rendite für das „Raten“.

Eine Senkung der individuellen Planungskosten führt zu folgenden Effekten:

- Bei der Teilgruppe nK sinken die Kosten der Selbstberechnung, die dadurch relativ attraktiver wird. In dieser Gruppe wird die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen sinken.
- Bei der Teilgruppe hK ändert sich die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen nicht, da das Sicherheitsäquivalent der Rendite für das „Raten“ durch die Senkung der Planungskosten nicht beeinflusst wird.
- Einige Individuen werden von der Teilgruppe hK in die Teilgruppe nK wechseln, weil durch die Senkung der Planungskosten die Beziehung $C_i > r_i^{\max} - CE[\tilde{r}_i]$ nicht länger erfüllt ist. Die Zahlungsbereitschaft auch dieser Individuen sinkt durch die Steuervereinfachung.

Nimmt man an, dass die Teilgruppe nK (wenigstens nach der Steuervereinfachung) nicht leer ist, dann lassen sich die folgenden acht Hypothesen herleiten:

- H1:** Eine Steuervereinfachung senkt die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.
- H2:** Einschlägiges Üben senkt die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.
- H3:** Je niedriger das individuelle Einkommen ist, desto niedriger ist die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.
- H4:** Je höher der Bildungsstand ist, desto niedriger ist die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.

- H5:** Je besser die Steuerrechtskenntnisse sind, desto niedriger ist die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.
- H6:** Je niedriger das Einkommen einer Person ist, desto stärker senkt eine Steuervereinfachung die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.
- H7:** Je höher der Bildungsstand einer Person ist, desto stärker senkt eine Steuervereinfachung die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.
- H8:** Je besser die Steuerrechtskenntnisse einer Person sind, desto stärker senkt eine Steuervereinfachung die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen.

Die ersten fünf Hypothesen (H1 bis H5) folgen aus dem positiven Zusammenhang zwischen den individuellen Planungskosten und der Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen. Dabei wird vermutet, dass die individuellen Planungskosten durch eine Steuervereinfachung und durch Lerneffekte sinken und sich zudem auf individueller Ebene durch unterschiedliche Bildungsgrade, Steuerrechtskenntnisse sowie Einkommen unterscheiden. Personen mit höherem Bildungsstand und besseren Steuerrechtskenntnissen sollten weniger Schwierigkeiten haben, steuerliche Normen zu verstehen und anzuwenden. Daher sollten mit höherem Bildungsstand und besseren Steuerrechtskenntnissen c.p. die Kosten der Eigenfertigung von Steuerberatungsleistungen niedriger sein. Mit sinkendem Einkommen sollten die Opportunitätskosten des Zeiteinsatzes sinken. Daher sollten die Kosten der Eigenfertigung von Steuerberatungsleistungen auch mit sinkendem Einkommen zurückgehen.

Die Hypothesen H6 bis H8 beziehen sich auf die Wechselwirkungen zwischen den Merkmalen Einkommen, Bildung, Steuerrechtskenntnissen und der Steuervereinfachung. Wie oben bereits erläutert wurde, ändert die Senkung der individuellen Planungskosten durch eine Steuervereinfachung nur für die Teilgruppe nK („niedrige Planungskosten“) die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen. In der Teilgruppe nK sollten Personen mit niedrigem Einkommen, höherer Bildung und guten Steuerrechtskenntnissen überproportional vertreten sein. Eine Steuervereinfachung sollte daher über diesen „Mengeneffekt“ die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen für die Teilgruppen mit geringem Einkommen, hohem Bildungsstand und guten Steuerrechtskenntnissen stärker beeinflussen.

4 Methoden

4.1 Experimentelles Design

Für die empirische Überprüfung der Hypothesen führten wir ein Experiment durch, für das wir ein Solomon-Vier-Gruppen-Design¹¹ mit zwei Experimentalgruppen und zwei Kontrollgruppen verwendet haben. Das Design ist in Tabelle 1 dargestellt.

Gruppe	1. Messung (Pretest)	Treatment (Steuervereinfachung)	2. Messung (Posttest)
1	komplex	ja	einfach
2	komplex	–	komplex
3	–	ja	einfach
4	–	–	komplex

Tab. 1: Design des Experiments (Solomon-Vier-Gruppen-Design)

Die abhängige Variable – die Zahlungsbereitschaft für eine Steuerberatungsleistung – wurde sowohl vor der Steuervereinfachung gemessen (= Pretest; bezieht sich immer auf ein komplexes Steuersystem) als auch danach (= Posttest; bezieht sich entweder auf ein komplexes oder auf ein einfaches Steuersystem). Gruppe 1 und Gruppe 2 nahmen jeweils an einem Pretest und an einem Posttest teil, wobei Gruppe 1 ein Treatment in Form der Steuervereinfachung erfuhr. Zur Kontrolle von Lerneffekten nahmen Gruppe 3 und Gruppe 4 nur an einem Posttest teil, wobei Gruppe 3 dasselbe Treatment erfuhr wie Gruppe 1. Die Zuordnung der Teilnehmenden zu einer der vier Gruppen erfolgte zufällig.

Dieses Design ermöglicht es, gleichzeitig sowohl Treatment- als auch Lern-(Pretest-)Effekte zu berücksichtigen. Denn systematische Unterschiede zwischen Pretest- und Posttest-Ergebnissen können auf eine oder mehrere der folgenden drei Quellen zurückgeführt werden: erstens auf einen Treatment-Effekt (d.h., eine Steuervereinfachung beeinflusst die Zahlungsbereitschaft), zweitens auf einen Pretest-Effekt (d.h., durch die Teilnahme an einem Pretest erwerben die Teilnehmenden bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten, und die Zahlungsbereitschaft wird durch diesen Lerneffekt beeinflusst) sowie drittens auf einen Treatment x Pretest-Interaktionseffekt (d.h., zwischen der Steuervereinfachung und der Teilnahme an einem Pretest besteht eine Wechselwirkung: Durch die Teilnahme an einem Pretest wird die Art auf das Treatment zu reagieren beeinflusst, und die Zahlungsbereitschaft wird durch diese Kombination beeinflusst). Im Rahmen eines Solomon-Vier-Gruppen-Designs können diese Effekte isoliert werden.

¹¹ Solomon (1949) und Solomon/Lessac (1968).

Damit ist das Solomon-Vier-Gruppen-Design herkömmlichen experimentellen Designs überlegen. Während herkömmliche Pretest-Posttest-Designs mit einer oder mehreren Kontrollgruppen die interne Validität eines Experiments gewährleisten, erlaubt das Solomon-Vier-Gruppen-Design darüber hinaus, Treatment- und Pretest-Effekte sowie deren Wechselwirkung zu identifizieren.

4.2 Teilnehmende und Vorgehensweise

Teilnehmende wurden gewonnen, indem sie durch unsere Studierenden aus deren Verwandten- und Bekanntenkreis persönlich eingeladen wurden. Kriterien für eine Teilnahme an dem Experiment waren erstens, dass die Person zwischen 20 und 60 Jahren alt war und zweitens, dass sie erwerbstätig war. Die Probanden erhielten eine leistungsabhängige Entlohnung von bis zu 20 Euro, je nachdem, wie viele Aufgaben sie zu bearbeiten hatten (Pretest und Posttest oder nur Posttest) und wie gut sie die Aufgaben bearbeiteten. Für jede korrekt bearbeitete Aufgabe erhielt diese Person 10 Euro.

Das Experiment wurde im Januar 2008 im Wesentlichen in Hörsälen der Freien Universität Berlin durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden zufällig auf die vier Gruppen verteilt. Mit einem knappen Viertel der Teilnehmenden wurde das Experiment in anderen Räumlichkeiten in der Nähe ihrer Arbeitsstätten durchgeführt.¹² Diese Personen sind gleichmäßig über die vier Gruppen verteilt.

Die Daten wurden in persönlichen Einzelinterviews durch instruierte und trainierte Studierende erhoben. Der Interviewer gab dem Teilnehmenden zunächst eine Einführung in das Ziel des Experiments und die Aufgaben für den Teilnehmenden. Daraufhin las der Interviewer die Beschreibung von drei Altersvorsorgeplänen laut vor.¹³ Parallel dazu konnte der Teilnehmende diese Beschreibung auf Karteikarten mitlesen. Die Aufgabe des Teilnehmenden bestand darin, die drei beschriebenen Altersvorsorgepläne entsprechend ihrer Nachsteuerrendite in eine Rangfolge zu bringen. Die von dem Teilnehmenden genannte Rangfolge (bzw. die beiden Rangfolgen, falls es sich um Probanden aus den Experimentalgruppen handelte) wurde von dem Interviewer notiert. Danach erhielt der Teilnehmende den Fragebogen, um die übrigen Fragen selbstständig zu bearbeiten. Die Belohnung für die Teilnahme wurde sofort berechnet und ausbezahlt.

Es wurden mehrere Pilotversuche durchgeführt. Dabei wurde geprüft, ob die Durchführung des Experiments machbar war und der Fragebogen sowie die Beschreibung der Altersvorsorgepläne verständlich formuliert waren.

¹² Der Grund dafür war, dass so viele Personen wie möglich für die Teilnahme an dem Experiment gewonnen werden sollten. Durch den Wegfall von Wegezeiten wurde diesen Probanden die Teilnahme erleichtert.

¹³ Um für Positionseffekte zu kontrollieren, wurden die drei alternativen Altersvorsorgepläne den Teilnehmenden in zufälliger Reihenfolge präsentiert.

Die Interviews dauerten zwischen 20 und 80 Minuten, durchschnittlich etwa eine Stunde. Die Stichprobe umfasste insgesamt 140 Personen. 27 Probanden gaben bei einzelnen Fragen unglaubliche oder nicht definierte Werte an, weshalb wir diese Fälle für die späteren Analysen nicht berücksichtigten. Um gleiche Gruppenstärken herzustellen, schlossen wir fünf weitere, zufällig ausgewählte Fälle aus den statistischen Analysen aus. Der endgültige Stichprobenumfang beträgt $N = 108$, das sind vier Gruppen mit jeweils 27 Probanden.

4.3 Operationalisierung

Pretest- und Posttest-Aufgabe: Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden war es – wie erwähnt –, die relative Vorteilhaftigkeit von drei fiktiven Plänen für eine betriebliche Altersvorsorge zu ermitteln. Der einzige Unterschied zwischen den drei Plänen bestand in ihrer steuerlichen Behandlung in der Anspar- und in der Auszahlungsphase. Dabei war der beste (schlechteste) Altersvorsorgeplan sowohl in der Ansparphase als auch in der Auszahlungsphase steuerlich vorteilhaft (nachteilig) gegenüber den anderen beiden Plänen. Die Teilnehmenden sollten die optimale Rangordnung der Pläne ermitteln.

Die Eigenschaften der Altersvorsorgepläne wurden den Teilnehmenden sowohl schriftlich als auch mündlich erläutert. Die Beschreibung war in folgende Situation eingebettet:

„Bitte stellen Sie sich vor, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen eine betriebliche Altersversorgung anbietet. Er zahlt für Sie ab dem 1. Januar 2008 monatlich 125 Euro an ein Rentenversicherungsunternehmen. Ab Ihrem 65. Lebensjahr bis zu Ihrem Lebensende erhalten Sie dafür eine monatliche Rente in Höhe von 900 Euro.“

Die Steuerbelastung der drei fiktiven Pläne war entweder niedrig, mittel oder hoch. Die unterschiedliche Steuerbelastung wurde über die Bemessungsgrundlage modelliert. Die Altersvorsorgepläne waren so gestaltet, dass für jedes rationale Individuum der Pensionsplan mit der niedrigsten Steuerbelastung auch der mit dem höchsten relativen Vorteil war, unabhängig von der individuellen Zeitpräferenz, der Lebenserwartung, dem (positiven) Steuersatz und dem Alter.

Steuervereinfachung: Die Treatment-Variable ist dichotom mit den Ausprägungen „hat stattgefunden“ und „hat nicht stattgefunden“. Im Unterschied zu üblichen Experimentaldesigns bestand unser Treatment nicht in einer positiven Handlung wie z.B. der Teilnahme an einem Training, der Einnahme eines Medikaments oder einem ähnlichen Stimulus. Vielmehr wurde die Steuervereinfachung in die Posttest-Messung integriert (vgl. auch Tab. 1): Die Experimentalgruppen (Gruppe 1 und Gruppe 3) erhielten zum zweiten Messzeitpunkt eine einfachere Aufgabenstellung als zum ersten Messzeitpunkt und als die beiden Kontrollgruppen (Gruppe 2 und Gruppe 4).

Ein Steuersystem mit niedriger Komplexität wurde durch die folgende Beschreibung abgebildet (Beispiel) ¹⁴:

„Für die Beiträge, die Ihr Arbeitgeber in die Versicherung einzahlt, müssen Sie Einkommensteuer entrichten. Die Beiträge sind allerdings zu 75% steuerfrei. Die monatliche Betriebsrente ist ab dem Zeitpunkt, in dem Sie die wirtschaftliche Verfügungsmacht darüber erlangt haben, in voller Höhe zu versteuern.“

Diese Beschreibung enthält zwei steuerrechtliche Fachbegriffe und keinen Querverweis. Um die Altersvorsorgepläne entsprechend ihrer Steuerbelastung bzw. Nachsteuerrendite zu ordnen, waren keine expliziten Rechenoperationen notwendig; es genügte ein Vergleich der Prozentzahlen. Demgegenüber wurde ein Steuersystem mit hoher Komplexität wie folgt operationalisiert (Beispiel):

Arbeitgeberbeiträge zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung finden bei der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage des Arbeitnehmers keine Berücksichtigung, soweit die Beiträge im Kalenderjahr 1.125 Euro nicht übersteigen. Leistungen aus diesem Altersversorgungsvertrag unterliegen im Zuflusszeitpunkt der Besteuerung, wenn die Leistungen 10.000 Euro im Kalenderjahr übersteigen. Werden nur in einem Teil des Kalenderjahres Leistungen bezogen, so sind die tatsächlichen Leistungen für die Berechnung gemäß Satz 2 in eine Jahresgesamtleistung umzurechnen. Bemessungsgrundlage für den der Besteuerung unterliegenden Anteil ist der Jahresbetrag der Rente. Der der Besteuerung unterliegende Anteil ist nach dem Jahr des Rentenbeginns und dem in diesem Jahr maßgebenden Vomhundertsatz zu ermitteln. Letzterer beträgt für das Jahr 2000 52; er erhöht sich bis zum Jahr 2012 alle zwei Jahre um jeweils acht. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Jahresbetrag der Rente und dem Betrag gemäß Satz 5f. ist der steuerfreie Teil der Rente. Dieser gilt für die gesamte Laufzeit des Rentenbezugs.

Diese Beschreibung enthält insgesamt neun steuerrechtliche Fachbegriffe und zwei Querverweise. Es sind außerdem sechs Rechenoperationen zur Ermittlung der Steuerbelastung eines einzelnen Altersvorsorgeplans erforderlich. Die Angabe der steueroptimalen Reihenfolge der drei Pläne verlangte daher insgesamt 18 Rechenoperationen. Beide Beschreibungen führen zu steuerpflichtigen Vorsorgebeiträgen in Höhe von 75% und steuerpflichtigen Renten in Höhe von 100%.

Um zu überprüfen, ob die vorgenommene Manipulation der Steuerkomplexität bei den Teilnehmenden auch in der beabsichtigten Weise wahrgenommen wurde, haben wir die subjektiv empfundene Schwierigkeit der Aufgaben durch die Frage „Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad der Aufgabe für Sie persönlich ein?“ auf einer

¹⁴ In der Literatur werden verschiedene Indikatoren für die Komplexität von Steuersystemen sowie deren Messung diskutiert. Unsere Vorgehensweise baut auf den Erkenntnissen aus dieser Diskussion auf; vgl. ausführlich Blaufus/Ortlieb (2009).

10-Punkte-Antwortskala mit 1 = „leicht“ und 10 = „schwer“ gemessen. Der Schwierigkeitsgrad der von uns als komplex konzipierten Aufgabenstellung betrug durchschnittlich 7,9, gegenüber einem Durchschnittswert von 5,3 für die von uns als einfach konzipierten Aufgabenstellung. Ein t-Test zeigte, dass dieser Unterschied signifikant ist ($p = 0,000$). Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass unser Treatment tatsächlich erfolgreich war, und es spricht für die hohe Validität unserer Operationalisierung der Steuerkomplexität.

Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen: Während die Teilnehmenden die Nachsteuerrendite berechneten, wurden sie gefragt, ob sie Unterstützung durch ein renommiertes Steuerberatungsbüro wünschen. Der Preis für diese Beratung (im Experiment: sieben Euro) wurde jedoch nicht genannt, sondern die Teilnehmenden wurden gefragt, welchen Preis sie maximal zu zahlen bereit wären. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Probanden bei Nennung der richtigen Reihenfolge der Altersvorsorgepläne als Entlohnung 10 Euro erhielten. Nannte ein Teilnehmender einen Preis unterhalb des festgesetzten Preises von sieben Euro, so erläuterte der Interviewer, dass die Beratung teurer sei und fragte den Teilnehmenden, ob er bereit wäre, einen höheren Preis zu zahlen. Sofern ein Teilnehmender oder eine Teilnehmende eine Zahlungsbereitschaft in Höhe von sieben Euro oder darüber nannte, gab der Interviewer die richtige Rangfolge der drei Altersvorsorgepläne bekannt. Die Auszahlung an die Probanden, die die Beratungsleistung in Anspruch nahmen und daraufhin die richtige Antwort nannten, betrug entsprechend drei Euro (= 10 Euro Belohnung abzüglich 7 Euro Steuerberatung).

Kenntnisse über Steuerrecht: Inwieweit die Teilnehmenden über einschlägige, transaktionskostensenkende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, wurde auf drei Wegen gemessen: (1) über eine subjektive Selbsteinschätzung, (2) über die Abfrage praktischer Erfahrungen, z.B. durch das persönliche Erstellen einer Steuererklärung, sowie (3) über Wissensfragen, z.B. zum Spitzensteuersatz. Aus den Antworten wurde ein Index für die Steuerrechtskenntnisse generiert. In die späteren Berechnungen geht eine Dummy-Variable ein, für die der jeweilige Indexwert am Median dichotomisiert wurde. Die Ausprägungen dieser Dummy-Variable lauten entsprechend „keine oder geringe Kenntnisse“ und „gute oder sehr gute Kenntnisse“.

Einkommen: Das Nettoeinkommen wurde mittels einer sieben-klassigen Antwortskala gemessen, deren Klassengrößen für verheiratete Teilnehmende doppelt so groß waren wie für ledige. Für die späteren Berechnungen wurden die Teilnehmenden in drei ähnlich große Gruppen eingeteilt, wobei der Familienstand (verheiratet/nicht verheiratet) berücksichtigt wurde.

Bildung: Der Bildungsstand wurde über den höchsten (Hoch-)Schulabschluss gemessen. In die späteren Berechnungen geht eine Dummy-Variable mit den Ausprägungen „ohne Abitur“ und „mit (mindestens) Abitur“ ein.

Kontrollvariablen: Es wurden außerdem die sozio-demografischen Merkmale Geschlecht, Alter und Beruf abgefragt.

5 Ergebnisse

5.1 Stichprobe

Die deskriptiven Statistiken für die zentralen Variablen und die sozio-demografischen Charakteristika sind in Tab. 2 angegeben. Da die Teilnehmenden den vier Gruppen zufällig zugeordnet wurden, sollten zwischen den Gruppen keine signifikanten Unterschiede bezüglich der sozio-demografischen Merkmale, der individuellen Steuerrechtskenntnisse, dem individuellen Einkommen sowie dem Bildungsstand bestehen.

	1. und 2. Messung		Nur 2. Messung		Gesamt
	Komplex - einfach (Gruppe 1)	Komplex - komplex (Gruppe 2)	Einfach (Gruppe 3)	Komplex (Gruppe 4)	
Zahlungsbereitschaft					
1. Messung ($\bar{x}$; s)	5,0 (3,1)	4,7 (3,8)	–	–	4,9 (3,4)
2. Messung ($\bar{x}$; s)	3,1 (3,4)	4,7 (3,5)	4,2 (3,6)	5,6 (2,1)	4,4 (3,3)
Steuerrechtskenntnisse					
gute o. sehr gute Kenntnisse (%)	44,4	44,4	40,7	37,0	41,7
Einkommen					
- Niedrig (%)	11,1	29,6	44,4	29,6	28,7
- Mittel (%)	48,1	44,4	37,0	51,9	45,4
- Hoch (%)	40,7	25,9	18,5	18,5	25,9
Bildung					
Abitur (%)	63,0	74,1	70,4	66,7	68,5
Sozio-demografische Merkmale					
- Geschlecht (% Männer)	55,6	44,4	48,1	55,6	50,9
- Alter ($\bar{x}$; s)	34,6 (11,9)	35,0 (12,0)	29,3 (7,1)	29,4 (8,1)	32,1 (10,2)
- Beruflich im kaufmännischen Bereich tätig	63,0	51,9	44,4	51,9	52,8

Tab. 2: Deskriptive Ergebnisse

Tab. 2 zeigt, dass sich die vier Gruppen im Hinblick auf die Merkmale Einkommen, Bildung, Geschlecht, Alter und Tätigkeit im kaufmännischen Bereich zum Teil etwas unterscheiden. Die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant (Chi²-Tests bzw. Varianzanalyse; $\alpha = 0.05$).

5.2 Überprüfung der Hypothesen

Um die acht Hypothesen zu überprüfen, wurden multivariate Regressionsanalysen mit OLS-Schätzungen durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse sind in Tab. 3 und Tab. 4 enthalten. In einem ersten Schritt wurden ausschließlich die Haupteffekte berücksichtigt (vgl. Tab. 3). Im zweiten Schritt wurden die Modelle dann um Interaktionseffekte erweitert (vgl. Tab. 4).

Abhängige Variable: Zahlungsbereitschaft (2. Messung)

Unabhängige Variable	Haupteffekte				
	Koeffizienten (Standardfehler)				
Konstante	5,662*** (0,533)	4,006*** (0,909)	6,610*** (0,698)	6,016*** (0,581)	5,200*** (1,071)
Treatment	-1,528** (0,616)	-1,614*** (0,606)	-1,578** (0,607)	-1,511** (0,612)	-1,646*** (0,600)
Pretest	-0,991 (0,616)	-1,286** (0,619)	-0,991 (0,607)	-0,939 (0,613)	-1,248** (0,613)
Einkommen		0,936** (0,420)			0,817* (0,421)
Abitur			-1,347** (0,654)		-1,142* (0,654)
Steuerrechtskenntnisse				-0,932 (0,622)	
N	108	108	108	108	108
R²	0,077	0,119	0,113	0,096	0,144
Korrigiertes R²	0,059	0,094	0,087	0,070	0,111

Tab. 3: Ergebnisse der Regressionsanalysen (Haupteffekte)¹⁵

Aus den beiden Tabellen wird deutlich, dass ein signifikant negativer Zusammenhang zwischen der Steuervereinfachung und der individuellen Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen besteht. Damit wird unsere erste Hypothese (H1) bestätigt. Die Steuervereinfachung senkt die Zahlungsbereitschaft. Dies zeigt auch die Abb. 1, in der die Profile der durchschnittlichen Zahlungsbereitschaft für die vier Gruppen (siehe auch Tab. 2) grafisch dargestellt sind: Die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft ist für die Messungen mit einem einfachen Steuersystem 1,50 Euro niedriger als für die Messungen mit einem komplexen Steuersystem, unabhängig davon, ob lediglich an einer Messung oder aber an beiden Messungen teilgenommen wurde.

¹⁵ ***: Signifikanzniveau 1%, **: Signifikanzniveau 5%, *: Signifikanzniveau 10%.

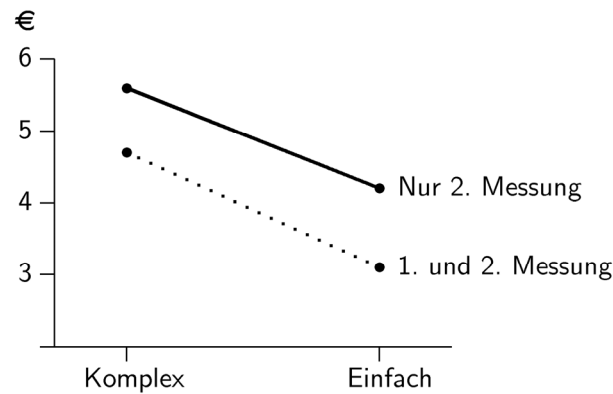


Abb. 1: Durchschnittliche Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen (Werte der 2. Messung)

Neben dem Steuervereinfachungseffekt weist die Abb. 1 aber auch bereits auf einen Lerneffekt hin. Wenn Probanden an beiden Messungen teilgenommen haben, ist die Zahlungsbereitschaft bei der zweiten Messung durchschnittlich 1,00 Euro niedriger, als wenn sie nur an der zweiten Messung teilgenommen haben – und zwar unabhängig davon, ob eine Steuervereinfachung stattgefunden hat oder nicht. Tab. 3 zeigt, dass dieser Effekt signifikant ist, wenn für das Einkommen kontrolliert wird. Damit kann auch die zweite Hypothese (H2) bestätigt werden: Lernen senkt die Zahlungsbereitschaft.

Ob neben diesen beiden Haupteffekten ein Interaktionseffekt zwischen dem Pretest und dem Treatment wirkt, kann ebenfalls anhand von Abb. 1 erkannt werden: Da die beiden Profile – unter Berücksichtigung der Skalierung – nahezu parallel verlaufen, gibt es keinen Hinweis auf einen nennenswerten Interaktionseffekt,¹⁶ was auch durch die Ergebnisse der Regressionsanalyse bestätigt wird (vgl. Tab. 4).

¹⁶ Als Interaktionseffekt wird die Wechselwirkung zwischen zwei Einflussfaktoren bezeichnet. Interaktionseffekte können unabhängig von den Haupteffekten der beiden einzelnen Variablen auftreten oder zu den Haupteffekten hinzutreten. In Experimenten äußern sich Interaktionseffekte darin, dass der durch eine Treatment-Variable bewirkte Unterschied zwischen Gruppen in der abhängigen Variable vom Niveau einer zweiten Variable abhängt. In unserem Fall bedeutet dies, dass z.B. die Zahlungsbereitschaft von Personen, die an beiden Messungen teilnehmen, bei der zweiten Messung überproportional stark sinkt, verglichen mit Personen, die nur an der zweiten Messung teilgenommen haben. In Abb. 1 wäre ein solcher Interaktionseffekt daran erkennbar, dass die beiden Geraden nicht nahezu parallel verlaufen, sondern die untere, gepunktete Gerade eine deutlich andere (negative) Steigung hätte.

Abhängige Variable: Zahlungsbereitschaft (2. Messung)

Unabhängige Variable	Haupteffekte + Interaktionseffekte				
	Koeffizienten (Standardfehler)				
Konstante	5,593*** (0,619)	5,755*** (0,821)	4,011*** (1,114)	6,049*** (-0,635)	4,380*** (1,136)
Treatment	-1,389 (-0,875)	0,124 (1,072)	-1,612** (0,711)	-1,579* (-0,806)	0,087 (1,052)
Pretest	-0,852 (0,875)	-1,083* (0,601)	-1,286** (0,631)	-0,937 (-0,616)	-1,300** (-0,603)
Einkommen			0,934* (0,519)		0,860** (-0,414)
Abitur		-0,067 (0,929)			0,251 (-0,919)
Steuerrechtskenntnisse				-1,015 (-0,887)	-0,974 (-0,601)
Treatment*Pretest	-0,278 (1,238)				
Einkommen(niedrig)*Treatment			-0,009 (1,224)		
Abitur*Treatment		-2,482* (1,296)			-2,501* (-1,270)
Steuerrechtskenntnisse*Treatment				0,165 (-1,248)	
N	108	108	108	108	108
R²	0,077	0,144	0,119	0,096	0,195
Korrigiertes R²	0,051	0,110	0,085	0,061	0,147

Tab. 4: Ergebnisse der Regressionsanalysen (Haupt- und Interaktionseffekte)¹⁷

Entsprechend den Hypothesen H3, H4 und H5 sollte die Zahlungsbereitschaft mit steigendem Einkommen steigen und mit zunehmendem Bildungsgrad sowie höheren Steuerrechtskenntnissen sinken. Die in Tab. 3 dargestellten Resultate der Regressionsanalysen bestätigen die vermuteten Wirkungsrichtungen. Allerdings sind nur die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Zahlungsbereitschaft sowie zwischen Bildung und Zahlungsbereitschaft signifikant. Kein signifikanter Zusammenhang besteht hingegen zwischen den Steuerrechtskenntnissen und der Zahlungsbereitschaft. Damit kann die Hypothese H5 nicht bestätigt werden. Die Hypothesen H3 und H4 werden jedoch bestätigt.

Die Hypothesen H6 bis H8 beziehen sich auf die Interaktionseffekte zwischen den Merkmalen Einkommen, Bildung und Steuerrechtskenntnisse einerseits und der Steuervereinfachung andererseits. Die mittlere Zahlungsbereitschaft der jeweiligen Gruppen bzw. Teilgruppen ist in der Abb. 2 dargestellt. Aus den jeweiligen Profilen wird bereits deutlich, dass ein nennenswerter Interaktionseffekt ausschließlich zwischen dem Bildungsgrad (ohne/mit Abitur) und der Zahlungsbereitschaft besteht. Während die mittlere Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen bei

¹⁷ ***: Signifikanzniveau 1%, **: Signifikanzniveau 5%, *: Signifikanzniveau 10%.

Personen ohne Abitur durch eine Steuervereinfachung unverändert bei 5,28 Euro verharret, sinkt die mittlere Zahlungsbereitschaft bei Personen mit (mindestens) Abitur nach einer Steuervereinfachung von 5,12 Euro auf 2,82 Euro. Wie die Ergebnisse der Regressionsanalysen (vgl. Tab. 4) zeigen, ist dieser Interaktionseffekt (schwach) signifikant ($p = 0,052$). Damit kann die Hypothese H7 bestätigt werden: Der Zusammenhang zwischen Steuervereinfachung und Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen wird negativ durch den Bildungsgrad moderiert. Insbesondere Personen mit höherem Bildungsabschluss profitieren somit von der durch die Steuervereinfachung bewirkten Senkung der individuellen Planungskosten.

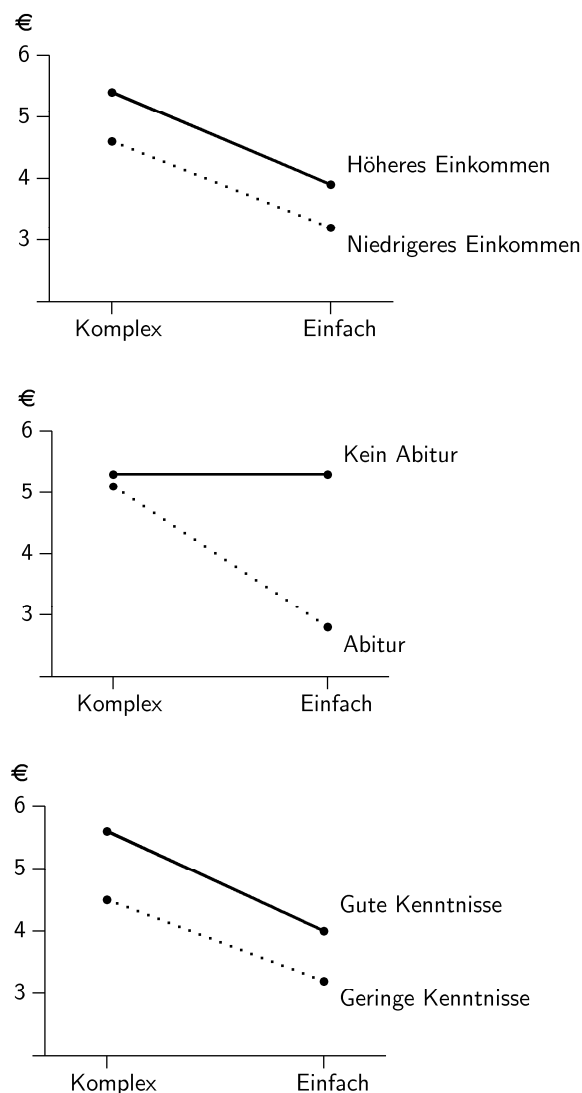


Abb. 2: Durchschnittliche Zahlungsbereitschaft für Steuerberatungsleistungen (Werte der 2. Messung): Einkommen, Bildung und Steuerrechtskenntnisse als Moderatoren

Die Hypothesen H6 und H8 können hingegen nicht bestätigt werden. Signifikante Interaktionseffekte zwischen dem Einkommen und der Steuervereinfachung bzw. den Steuerrechtskenntnissen und der Steuervereinfachung sind nicht messbar.

Zusammenfassend ergibt sich als zentrales Resultat unserer Untersuchung, dass eine Steuervereinfachung in Form einer Erhöhung der Verständlichkeit des Steuerrechts die individuellen steuerlichen Planungskosten signifikant senkt. Die Steuervereinfachung wirkt dabei allerdings nicht gleichmäßig, sondern selektiv. Insbesondere Personen mit höherem Schulabschluss profitieren von einer Steuervereinfachung, während diese für Personen mit niedrigem Schulabschluss überhaupt keine Wirkung zeigt.

6 Diskussion

Wir haben die Frage untersucht, welchen Einfluss eine Steuervereinfachung auf die Nachfrage nach Steuerberatungsleistungen hat. Hierzu haben wir ein Experiment mit Erwerbstätigen durchgeführt, die die Vorteilhaftigkeit verschiedener Altersvorsorgepläne nach Steuern vergleichen sollten. Um Lerneffekte (Pretest-Effekte) von dem eigentlichen Treatment-Effekt separieren zu können, haben wir ein Solomon-Vier-Gruppen-Design gewählt.

Die Ergebnisse unseres Experiments zeigen, dass eine Steuervereinfachung tatsächlich wirkt: Eine Steuervereinfachung, modelliert als Erhöhung der Verständlichkeit des Steuerrechts, senkt die Zahlungsbereitschaft für Steuerberatung signifikant. Eine vergleichbare Wirkung entsteht durch „Übung“ in Form einer Teilnahme an mehreren Messungen. Allerdings kommt die Steuervereinfachung nicht allen Teilnehmenden gleichmäßig zugute. Für Personen mit höherem Schulabschluss sinkt die Zahlungsbereitschaft für eine Steuerberatung deutlich stärker als für Personen mit niedrigem Schulabschluss, bei denen wir praktisch keine Wirkung gemessen haben. Ein hoher Bildungsstand ist demnach eine Voraussetzung, um durch eine Steuervereinfachung direkt zu gewinnen. Für Personen mit niedrigerem Bildungsstand ist nach unseren Ergebnissen zu erwarten, dass auch in einem deutlich vereinfachten Steuersystem die „Rüstkosten“ zur Einarbeitung in das Steuerrecht verhindern werden, dass die Eigenfertigung steuerlicher Leistungen lohnt.

Demnach würde eine Steuervereinfachung vornehmlich Gebildeten nützen – ein Verteilungsaspekt der Steuervereinfachung, der unseres Wissens bisher nicht diskutiert wurde. Nur wenn auch die Kosten der Produktion von Steuerberatungsleistungen durch spezialisierte Steuerberatungsunternehmen *im gleichen Umfang* sinken und wenn die Unternehmen diese Kostenersparnisse über die Preise weitergeben, werden auch die weniger Gebildeten auf breiter Linie durch die Steuervereinfachung gewinnen. Insbesondere die erste Voraussetzung ist angesichts von

Arbeitsteilung und Spezialisierung in der Produktion von Steuerberatungsleistungen durchaus nicht realistisch: Eine Steuervereinfachung wird auf die Kosten der Fremderstellung von Steuerberatungsleistungen vermutlich deutlich anders wirken als auf die Kosten der Eigenfertigung.

Zusammenfassend hat unser Experiment die These von *Wagner* (2005, S. 94) bestätigt: Ein „Steuerrecht für jedermann“, das Steuerberatung überflüssig macht, ist Utopie.

Literaturverzeichnis

- Blaufus, Kay / Ortlieb, Renate (2009): Is Simple Better? A conjoint analysis of the effects of tax complexity on employee preferences concerning company pension plans, in: Schmalenbach Business Review 61, S. 60-83.
- Christian, Charles / Gupta, Sanjay / Lin, Suming (1993): Determinants of tax preparer usage: Evidence from panel data, in: National Tax Journal 46, S. 487-504.
- Collins, Julie H. / Milliron, Valerie C. / Toy, Daniel C. (1990): Factors associated with household demand for tax preparers, in: Journal of the American Taxation Association 12, S. 9-25.
- Frischmann, Peter J. / Frees, Edward (1999): Demand for services: Determinants of tax preparation fees, in: Journal of the American Taxation Association, 21 Supplement, S. 1-23.
- Klepper, Steven / Mazur, Mark / Nagin, Daniel (1991): Expert intermediaries and legal compliance: The case of tax preparers, in: Journal of Law & Economics 34, S. 205-229.
- Long, James E. / Caudill, Steven B. (1987): The usage and benefits of paid tax return preparation, in: National Tax Journal 40, S. 35-46.
- Mazur, Mark / Nagin, Daniel (1987): Tax preparers and tax compliance: A theoretical and empirical analysis, mimeo, Carnegie Mellon University.
- Moser, Hans (1994): Zur Kritik der Sprache von Gesetzen. Anmerkungen eines Sprachwissenschaftlers, in: Smekal, C. / Theurl, E. (Hrsg.), Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie: Clemens-August Andreae zum Gedenken, Baden-Baden, S. 171-185.
- Porschke, Christine / Witte, Erich H. (2001): Psychologische Faktoren der Steuergerechtigkeit, Diskussionspapier, Hamburger Forschungsberichte aus dem Arbeitsbereich Sozialpsychologie (HAFOS), 2001/33.
- Schneider, Dieter (2004): Steuervereinfachung durch Rechtsformneutralität?, in: Der Betrieb 34, S. 1517-1521.
- Slemrod, Joel / Sorum, Nikki (1984): The compliance cost of the U.S. individual income tax system, in: National Tax Journal 37, S. 461-474.
- Solomon, Richard L. (1949): An extension of control group design, in: Psychological Bulletin 46, S. 137-150.
- Solomon, Richard L. / Lessac, Michael S. (1968): A control group design for experimental studies of developmental processes, in: Psychological Bulletin 70, S. 145-150.
- Wagner, Franz W. (1984): Grundfragen und Entwicklungstendenzen der betriebswirtschaftlichen Steuerplanung, in: Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis 36, S. 201-222.
- Wagner, Franz W. (1986): Der gesellschaftliche Nutzen einer betriebswirtschaftlichen Steuervermeidungslehre, in: Finanz-Archiv 44, S. 32-54.
- Wagner, Franz W. (1991): Perspektiven der Steuerberatung: Steuerrechtspflege oder Planung der Steuervermeidung?, in: Der Betrieb 21, S. 1-7.
- Wagner, Franz W. (2005): Steuervereinfachung und Entscheidungsneutralität – konkurrierende oder komplementäre Leitbilder für Steuerreformen?, in: Steuer und Wirtschaft 82, S. 93-108.
- Wagner, Franz W. (2006a): Was bedeutet Steuervereinfachung wirklich?, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 7, S. 19-33.
- Wagner, Franz W. (2006b): Was bedeutet und wozu dient Rechtsformneutralität der Unternehmensbesteuerung?, in: Steuer und Wirtschaft 83, S. 101-114.
- Wagner, Franz W. (2008): Steuerforschung: Welche Probleme finden Ökonomen interessant, und welche sind relevant?, in: Steuer und Wirtschaft 85, S. 97-116.

Bislang erschienene **arqus** Diskussionsbeiträge zur Quantitativen Steuerlehre

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 1

Rainer Niemann / Corinna Treisch: Grenzüberschreitende Investitionen nach der Steuerreform 2005 – Stärkt die Gruppenbesteuerung den Holdingstandort Österreich? –
März 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 2

Caren Sureth / Armin Voß: Investitionsbereitschaft und zeitliche Indifferenz bei Realinvestitionen unter Unsicherheit und Steuern
März 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 3

Caren Sureth / Ralf Maiterth: Wealth Tax as Alternative Minimum Tax ? The Impact of a Wealth Tax on Business Structure and Strategy
April 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 4

Rainer Niemann: Entscheidungswirkungen der Abschnittsbesteuerung in der internationalen Steuerplanung – Vermeidung der Doppelbesteuerung, Repatriierungspolitik, Tarifprogression –
Mai 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 5

Deborah Knirsch: Reform der steuerlichen Gewinnermittlung durch Übergang zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung – Wer gewinnt, wer verliert? –
August 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 6

Caren Sureth / Dirk Langeleh: Capital Gains Taxation under Different Tax Regimes
September 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 7

Ralf Maiterth: Familienpolitik und deutsches Einkommensteuerrecht – Empirische Ergebnisse und familienpolitische Schlussfolgerungen –
September 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 8

Deborah Knirsch: Lohnt sich eine detaillierte Steuerplanung für Unternehmen? – Zur Ressourcenallokation bei der Investitionsplanung –
September 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 9

Michael Thaut: Die Umstellung der Anlage der Heubeck-Richttafeln von Perioden- auf Generationentafeln – Wirkungen auf den Steuervorteil, auf Prognoserechnungen und auf die Kosten des Arbeitgebers einer Pensionszusage –
September 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 10

Ralf Maiterth / Heiko Müller: Beurteilung der Verteilungswirkungen der "rot-grünen" Einkommensteuerpolitik – Eine Frage des Maßstabs –
Oktober 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 11

Deborah Knirsch / Rainer Niemann: Die Abschaffung der österreichischen Gewerbesteuer als Vorbild für eine Reform der kommunalen Steuern in Deutschland?

November 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 12

Heiko Müller: Eine ökonomische Analyse der Besteuerung von Beteiligungen nach dem Kirchhof'schen EStGB

Dezember 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 13

Dirk Kiesewetter: Gewinnausweispolitik internationaler Konzerne bei Besteuerung nach dem Trennungs- und nach dem Einheitsprinzip

Dezember 2005

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 14

Kay Blaufus / Sebastian Eichfelder: Steuerliche Optimierung der betrieblichen Altersvorsorge: Zuwendungsstrategien für pauschaldotierte Unterstützungskassen

Januar 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 15

Ralf Maiterth / Caren Sureth: Unternehmensfinanzierung, Unternehmensrechtsform und Besteuerung

Januar 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 16

André Bauer / Deborah Knirsch / Sebastian Schanz: Besteuerung von Kapitaleinkünften – Zur relativen Vorteilhaftigkeit der Standorte Österreich, Deutschland und Schweiz –

März 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 17

Heiko Müller: Ausmaß der steuerlichen Verlustverrechnung - Eine empirische Analyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen

März 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 18

Caren Sureth / Alexander Halberstadt: Steuerliche und finanzwirtschaftliche Aspekte bei der Gestaltung von Genussrechten und stillen Beteiligungen als Mitarbeiterkapitalbeteiligungen

Juni 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 19

André Bauer / Deborah Knirsch / Sebastian Schanz: Zur Vorteilhaftigkeit der schweizerischen Besteuerung nach dem Aufwand bei Wegzug aus Deutschland

August 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 20

Sebastian Schanz: Interpolationsverfahren am Beispiel der Interpolation der deutschen Einkommensteuertariffunktion 2006

September 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 21

Rainer Niemann: The Impact of Tax Uncertainty on Irreversible Investment
Oktober 2006

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 22

Jochen Hundsdoerfer / Lutz Kruschwitz / Daniela Lorenz: Investitionsbewertung bei steuerlicher Optimierung der Unterlassensalternative und der Finanzierung
Januar 2007, überarbeitet November 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 23

Sebastian Schanz: Optimale Repatriierungspolitik. Auswirkungen von Tarifänderungen auf Repatriierungsentscheidungen bei Direktinvestitionen in Deutschland und Österreich
Januar 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 24

Heiko Müller / Caren Sureth: Group Simulation and Income Tax Statistics - How Big is the Error?
Januar 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 25

Jens Müller: Die Fehlbewertung durch das Stuttgarter Verfahren – eine Sensitivitätsanalyse der Werttreiber von Steuer- und Marktwerten
Februar 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 26

Thomas Gries / Ulrich Prior / Caren Sureth: Taxation of Risky Investment and Paradoxical Investor Behavior
April 2007, überarbeitet Dezember 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 27

Jan Thomas Martini / Rainer Niemann / Dirk Simons: Transfer pricing or formula apportionment? Taxinduced distortions of multinationals' investment and production decisions
April 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 28

Rainer Niemann: Risikoübernahme, Arbeitsanreiz und differenzierende Besteuerung
April 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 29

Maik Dietrich: Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung der Finanzierungsbeziehungen bei Besteuerung einer multinationalen Unternehmung nach dem Einheitsprinzip
Mai 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 30

Wiebke Broekelschen / Ralf Maiterth: Zur Forderung einer am Verkehrswert orientierten Grundstücksbewertung – Eine empirische Analyse
Mai 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 31

Martin Weiss: How Well Does a Cash-Flow Tax on Wages Approximate an Economic Income Tax on Labor Income?

Juli 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 32

Sebastian Schanz: Repatriierungspolitik unter Unsicherheit. Lohnt sich die Optimierung?

Oktober 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 33

Dominik Rumpf / Dirk Kiesewetter / Maik Dietrich: Investitionsentscheidungen und die Begünstigung nicht entnommener Gewinne nach § 34a EStG

November 2007, überarbeitet März 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 34

Deborah Knirsch / Rainer Niemann: Allowance for Shareholder Equity – Implementing a Neutral Corporate Income Tax in the European Union

Dezember 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 35

Ralf Maiterth/ Heiko Müller / Wiebke Broekelschen: Anmerkungen zum typisierten Ertragsteuersatz des IDW in der objektivierten Unternehmensbewertung

Dezember 2007

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 36

Timm Bönke / Sebastian Eichfelder: Horizontale Gleichheit im Abgaben-Transfersystem: eine Analyse äquivalenter Einkommen von Arbeitnehmern in Deutschland

Januar 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 37

Deborah Knirsch / Sebastian Schanz: Steuerreformen durch Tarif- oder Zeiteffekte? Eine Analyse am Beispiel der Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften

Januar 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 38

Frank Hechtner / Jochen Hundsdoerfer: Die missverständliche Änderung der Gewerbesteueranrechnung nach § 35 EStG durch das Jahressteuergesetz 2008 – Auswirkungen für die Steuerpflichtigen und für das Steueraufkommen

Februar 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 39

Alexandra Maßbaum / Caren Sureth: The Impact of Thin Capitalization Rules on Shareholder Financing

Februar 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 40

Rainer Niemann / Christoph Kastner: Wie streitanfällig ist das österreichische Steuerrecht? Eine empirische Untersuchung der Urteile des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs nach Bemessungsgrundlagen-, Zeit- und Tarifeffekten

Februar 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 41

Robert Kainz / Deborah Knirsch / Sebastian Schanz: Schafft die deutsche oder österreichische Begünstigung für thesaurierte Gewinne höhere Investitionsanreize?

März 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 42

Henriette Houben / Ralf Maiterth: Zur Diskussion der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG

März 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 43

Maik Dietrich / Kristin Schönemann: Steueroptimierte Vermögensbildung mit Riester-Rente und Zwischenentnahmemodell unter Berücksichtigung der Steuerreform 2008/2009

März 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 44

Nadja Dwenger: Tax loss offset restrictions – Last resort for the treasury? An empirical evaluation of tax loss offset restrictions based on micro data.

Mai 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 45

Kristin Schönemann / Maik Dietrich: Eigenheimrentenmodell oder Zwischenentnahmemodell – Welche Rechtslage integriert die eigengenutzte Immobilie besser in die Altersvorsorge?

Juni 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 46

Christoph Sommer: Theorie der Besteuerung nach Formula Apportionment – Untersuchung auftretender ökonomischer Effekte anhand eines Allgemeinen Gleichgewichtsmodells

Juli 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 47

André Bauer / Deborah Knirsch / Rainer Niemann / Sebastian Schanz: Auswirkungen der deutschen Unternehmensteuerreform 2008 und der österreichischen Gruppenbesteuerung auf den grenzüberschreitenden Unternehmenserwerb

Juli 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 48

Dominik Rumpf: Zinsbereinigung des Eigenkapitals im internationalen Steuerwettbewerb – Eine kostengünstige Alternative zu „Thin Capitalization Rules“? –

August 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 49

Martin Jacob: Welche privaten Veräußerungsgewinne sollten besteuert werden?

August 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 50

Rebekka Kager/ Deborah Knirsch/ Rainer Niemann: Steuerliche Wertansätze als zusätzliche Information für unternehmerische Entscheidungen? – Eine Auswertung von IFRS-Abschlüssen der deutschen DAX-30- und der österreichischen ATX-Unternehmen –

August 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 51

Rainer Niemann / Caren Sureth: Steuern und Risiko als substitutionale oder komplementäre Determinanten unternehmerischer Investitionspolitik? – Are taxes and risk substitutional or complementary determinants of entrepreneurial investment policy?

August 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 52

Frank Hechtner / Jochen Hundsdoerfer: Steuerbelastung privater Kapitaleinkünfte nach Einführung der Abgeltungsteuer unter besonderer Berücksichtigung der Günstigerprüfung: Unsystematische Grenzbelastungen und neue Gestaltungsmöglichkeiten

August 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 53

Tobias Pick / Deborah Knirsch / Rainer Niemann: Substitutions- oder Komplementenhypothese im Rahmen der Ausschüttungspolitik schweizerischer Kapitalgesellschaften – eine empirische Studie –

August 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 54

Caren Sureth / Michaela Üffing: Proposals for a European Corporate Taxation and their Influence on Multinationals' Tax Planning

September 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 55

Claudia Dahle / Caren Sureth: Income-related minimum taxation concepts and their impact on corporate investment decisions

Oktober 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 56

Dennis Bischoff / Alexander Halberstadt / Caren Sureth: Internationalisierung, Unternehmensgröße und Konzernsteuerquote

Oktober 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 57

Nadja Dwenger / Viktor Steiner: Effective profit taxation and the elasticity of the corporate income tax base – Evidence from German corporate tax return data

November 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 58

Martin Jacob / Rainer Niemann / Martin Weiß: The Rich Demystified – A Reply to Bach, Corneo, and Steiner (2008)

November 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 59

Martin Fochmann / Dominik Rumpf: – Modellierung von Aktienanlagen bei laufenden Umschichtungen und einer Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Dezember 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 60

Corinna Treisch / Silvia Jordan: Eine Frage der Perspektive? – Die Wahrnehmung von Steuern bei Anlageentscheidungen zur privaten Altersvorsorge

Dezember 2008

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 61

Nadja Dwenger / Viktor Steiner: Financial leverage and corporate taxation
Evidence from German corporate tax return data

Februar 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 62

Ute Beckmann / Sebastian Schanz: Investitions- und Finanzierungsentscheidungen
in Personenunternehmen nach der Unternehmensteuerreform 2008

Februar 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 63

Sebastian Schanz/ Deborah Schanz: Die erbschaftsteuerliche Behandlung wiederkehrender Nutzungen und Leistungen – Zur Vorteilhaftigkeit des § 23 ErbStG

März 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 64

Maik Dietrich: Wie beeinflussen Steuern und Kosten die Entscheidungen zwischen direkter Aktienanlage und Aktienfondsinvestment?

März 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 65

Maik Dietrich / Kristin Schöнемann: Unternehmensnachfolgeplanung innerhalb der Familie: Schenkung oder Kauf eines Einzelunternehmens nach der Erbschaftsteuerreform?

März 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 66

Claudia Dahle / Michaela Bäumer: Cross-Border Group-Taxation and Loss-Offset in the EU - An Analysis for CCCTB (Common Consolidated Corporate Tax Base) and ETAS (European Tax Allocation System) -

April 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 67

Kay Blaufus / Jochen Hundsdoerfer / Renate Ortlieb: Non scholae, sed fisco discimus? Ein Experiment zum Einfluss der Steuervereinfachung auf die Nachfrage nach Steuerberatung

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 68

Hans Dirrigl: Unternehmensbewertung für Zwecke der Steuerbemessung im Spannungsfeld von Individualisierung und Kapitalmarkttheorie – Ein aktuelles Problem vor dem Hintergrund der Erbschaftsteuerreform

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 69

Henriette Houben / Ralf Maiterth: Zurück zum Zehnten: Modelle für die nächste Erbschaftsteuerreform

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 70

Christoph Kaserer / Leonhard Knoll: Objektivierete Unternehmensbewertung und
Anteilseignersteuern

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 71

Dirk Kiesewetter / Dominik Rumpf: Was kostet eine finanzierungsneutrale Besteuerung von
Kapitalgesellschaften?

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 72

Rolf König: Eine mikroökonomische Analyse der Effizienzwirkungen der Pendlerpauschale

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 73

Lutz Kruschwitz / Andreas Löffler: Do Taxes Matter in the CAPM?

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 74

Hans-Ulrich Küpper: Hochschulen im Umbruch

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 75

Branka Lončarević / Rainer Niemann / Peter Schmidt: Die kroatische Mehrwertsteuer –
ursprüngliche Intention, legislative und administrative Fehlentwicklungen

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 76

Heiko Müller / Sebastian Wiese: Ökonomische Wirkungen der Missbrauchsbesteuerung bei
Anteilsveräußerung nach Sacheinlage in eine Kapitalgesellschaft

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 77

Rainer Niemann / Caren Sureth: Investment effects of capital gains taxation under
simultaneous investment and abandonment flexibility

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 78

Deborah Schanz / Sebastian Schanz: Zur Unmaßgeblichkeit der Maßgeblichkeit
– Divergieren oder konvergieren Handels- und Steuerbilanz?

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 79

Jochen Sigloch: Ertragsteuerparadoxa – Ursachen und Erklärungsansätze

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 80

Hannes Streim / Marcus Bieker: Verschärfte Anforderungen für eine Aktivierung von
Kaufpreisdifferenzen – Vorschlag zur Weiterentwicklung der Rechnungslegung vor dem
Hintergrund jüngerer Erkenntnisse der normativen und empirischen Accounting-Forschung

Mai 2009

arqus Diskussionsbeitrag Nr. 81

Ekkehard Wenger: Muss der Finanzsektor stärker reguliert werden?

Mai 2009

Impressum:

Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre, arqus, e.V.

Vorstand: Prof. Dr. Jochen Hundsdoerfer,

Prof. Dr. Dirk Kiesewetter, Prof. Dr. Caren Sureth

Sitz des Vereins: Berlin

Herausgeber: Kay Blaufus, Jochen Hundsdoerfer, Dirk
Kiesewetter, Deborah Knirsch, Rolf J. König, Lutz
Kruschwitz, Andreas Löffler, Ralf Maiterth, Heiko Müller,
Rainer Niemann, Caren Sureth, Corinna Treisch

Kontaktadresse:

Prof. Dr. Caren Sureth, Universität Paderborn, Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften,

Warburger Str. 100, 33098 Paderborn,

www.arqus.info, Email: info@arqus.info

ISSN 1861-8944